

Niederschrift
über die 10. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am 16.11.2016 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dr. Ammermann, Gert	(Vorsitzender)
Dr. Elster, Ralph	
Giebels, Harald	(für Schavier, Karl)
Henk-Hollstein, Anne	
Jülich, Urban-Josef	
Kleine, Jürgen	
Loepp, Helga	(für Stefer, Michael)
Dr. Schoser, Martin	(für Zimball, Wolfgang)
Stieber, Andreas-Paul	

SPD

Böll, Thomas
Joebges, Heinz
Kaske, Axel
Dr. Klose, Hans
Kösling, Klaus
Soloeh, Barbara
Steinhäuser, Heike

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Klemm, Ralf	
Peters, Anna	(für Beck, Corinna)
Rickes, Roland	

FDP

Becker-Blonigen, Werner	
Runkler, Hans-Otto	(für Effertz, Lars Oliver)

Die Linke.

Basten, Larissa

Freie Wähler/Piraten

Bayer, Udo

Verwaltung:

Frau Hötte	LVR-Dezernentin 2, Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
Herr Althoff	LVR-Dezernent 3, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH
Herr Bahr	LVR-Dezernent 4, Jugend
Frau Karabaic	LVR-Dezernentin 9, Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Herr Kreacsik	LVR-Fachbereich 83, Wirtschaftliche Steuerung LVR-Klinikverbund
Herr Soethout	LVR-Fachbereichsleiter 21, Finanzmanagement
Frau Esser	LVR-Fachbereich 21
Frau Schneiders	LVR-Fachbereich 21, (Protokoll)

Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Beratungsgrundlage</u>
1. Anerkennung der Tagesordnung	
2. Niederschrift über die 9. Sitzung vom 21.09.2016	
3. Bearbeitungsstand in der überörtlichen Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII	14/1593 K
4. Zwischenbericht zur Finanzierung von Urlaubsmaßnahmen	14/1556/1 E
5. Bündnis für gesunde Krankenhäuser - Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser in NRW	14/1290 K
6. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung	
7. Vogelsang IP gGmbH; Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019	14/1578 E
8. Neufassung der Kooperationsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Düsseldorf	14/1607 E
9. Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler	14/1114/1 E
10. Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX	14/1628 E
11. Beteiligungsbericht des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zum 31. Dezember 2015	14/1623 K
12. Richtlinie zur Kapitalanlage beim Landschaftsverband Rheinland	14/1630 K
13. Neufassung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Landschaftsverbandes Rheinland	14/1526 K
14. Integrationshilfen in Schulen und Kindertageseinrichtungen; aktueller Stand	14/1666 K
15. Haushalt 2017 / 2018	
15.1. Haushalt 2017 / 2018; Zuständigkeiten des Finanz- und Wirtschaftsausschusses	14/1620 B
15.2. Senkung Landschaftsverbandsumlage für die Haushaltsjahre 2017/2018	Antrag 14/136 Freie Wähler/Piraten E
15.3. Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen	Antrag 14/137/1 CDU, SPD E
16. Anfragen und Anträge	

- 17. Mitteilungen der Verwaltung
- 18. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 19. Niederschrift über die 9. Sitzung vom 21.09.2016
- 20. Berichterstattungen aus Beteiligungen und Mitgliedschaften
- 21. Wirtschaftliche Beteiligung des LVR **14/1575 E**
hier: Klinikum Oberberg GmbH
Aufgabe der mittelbaren Beteiligung an der
„Oberbergische Krankenhaus Dienste GmbH“ (OKD-GmbH)
- 22. ENERGETICON gGmbH **14/1612 E**
Auflösung der Stiftung Bergbaumuseum Anna II und
Aktivierung des Stiftungskapitals
- 23. Anmietung von Rechenzentrumsflächen von der Firma **14/552/1 E**
ICTroom GmbH in Köln-Kalk
- 24. Überplanmäßige Aufwendungen 2016 durch Mietzuschuss **14/1530 E**
aus dem LVR-Haushalt an die LVR-HPH-Netze
- 25. Anfragen und Anträge
- 26. Mitteilungen der Verwaltung
- 27. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:15 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:30 Uhr
Ende der Sitzung:	11:30 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1 **Anerkennung der Tagesordnung**

Herr Dr. Ammermann informiert, dass vor Sitzungsbeginn eine aktualisierte Tagesordnung ausgelegt worden sei. Der Grund dafür sei die Erstellung der Ergänzungsvorlage 14/1556/1 "Zwischenbericht zur Finanzierung von Urlaubsmaßnahmen", die nachversandt worden sei.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erkennt die aktualisierte Tagesordnung einvernehmlich an.

Punkt 2
Niederschrift über die 9. Sitzung vom 21.09.2016

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3
Bearbeitungsstand in der überörtlichen Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII
Vorlage 14/1593

Herr Bahr führt aus, dass Rechnungen für Altfälle von den Jugendämtern auf Kostenerstattung bis zum 31. Dezember 2016 beim überörtlichen Träger gestellt werden müssten. Ansonsten würden die für die Altfälle bestehenden Ansprüche zum 31. Dezember 2016 verjähren. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW habe aber mit Erlass vom 12. Oktober 2016 den Landschaftsverbänden im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Befugnis erteilt, den Verzicht auf Einrede der Verjährung im Einzelfall zu erklären, um eine Klagewelle bei den Altfällen zu verhindern. **Herr Bahr** ergänzt, dass die Einredeverzicht gegenüber den örtlichen Jugendämtern erklärt worden seien.

Es sei absehbar, dass für Neufälle ab dem 01. Januar 2017 Abschlagszahlungen geleistet werden könnten. Somit wäre eine Unterstützung der Kommunen durch den LVR möglich.

Die Bericht der Verwaltung über den Sachstand bei der Bearbeitung der überörtlichen Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gemäß Vorlage 14/1593 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4
Zwischenbericht zur Finanzierung von Urlaubsmaßnahmen
Vorlage 14/1556/1

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** den empfehlenden Beschluss:

1. Der Zwischenbericht über die Finanzierung der Ferienmaßnahmen wird gemäß Vorlage Nr. 14/1556 zur Kenntnis genommen.
2. Die Richtlinien zur Förderung von Urlaubsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung (RiU) mit Stand Dezember 2015 werden für Maßnahmen vom 01.01.2017-31.12.2018 wie folgt geändert:
 - a) die Frist für die Antragstellung ist künftig der 31.12. des Vorjahres
 - b) die Entscheidung über die Anträge erfolgt zukünftig bis 31.05. des Jahres, in dem die Urlaubsmaßnahme stattfindet
 - c) es können auch mehr als 100 Einzelprojekte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 669.000,- € jährlich gefördert werden.

Punkt 5
Bündnis für gesunde Krankenhäuser -
Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser in NRW
Vorlage 14/1290

Herr Kösling weist darauf hin, dass die Unterfinanzierung der Krankenhäuser für die Koalition eine große Bedeutung habe und das Thema in die Haushaltberatungen aufgenommen würde. Er regt zudem die Einberufung des interfraktionellen Arbeitskreises zum Gesamtfinanzierungsplan der LVR-Kliniken (492 Mio. €-Programm) an, damit der jeweilige Bearbeitungsstand seitens der Verwaltung mitgeteilt werden könne.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht über das "Bündnis für gesunde Krankenhäuser - Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser in NRW" gemäß Vorlage Nr. 14/1290 zur Kenntnis.

Punkt 6

Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Frau Karabaic berichtet, dass die beabsichtigte Übernahme des "Preußen Museums Wesel" aufgrund noch erforderlicher baulicher Maßnahmen erst im zweiten Quartal 2017 umgesetzt werden könne.

Zur "Archäologischen Zone/Jüdischen Museum" berichtet **Frau Karabaic** ausführlich über den öffentlich geführten Prozess zur Namensgebung. Noch sei offen, wann der Beschluss hierzu gefasst werde. Das Benehmen mit der Stadt Köln sei hierzu noch herzustellen. Sie ergänzt, dass die LVR-Verwaltung die Erstellung einer Beschlussvorlage zur erwarteten Kostenentwicklung beabsichtige.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht von **Frau Karabaic** zu den aktuellen Sachständen "Preußen Museum Wesel" und "Archäologische Zone/Jüdisches Museum" zur Kenntnis.

Punkt 7

Vogelsang IP gGmbH;

Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019 Vorlage 14/1578

Frau Karabaic erklärt, sie werde ergänzend in der nichtöffentlichen Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 26 "Mitteilungen der Verwaltung" über die Ergebnisse einer Sitzung des Aufsichtsrates / der Gesellschafterversammlung der Vogelsang IP gGmbH vom 15. November 2016 berichten.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Landschaftsausschuss nimmt die Ausführungen gemäß Vorlage Nr. 14/1578 zur Kenntnis.

Er beschließt, den gesellschaftsvertraglich geregelten Betriebskostenzuschuss des Landschaftsverbandes Rheinland an die Vogelsang IP gGmbH von derzeit 250 T Euro jährlich für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019 auf bis zu 425 T Euro jährlich zu erhöhen. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass alle anderen Gesellschafter ebenfalls eine Erhöhung ihrer Betriebskostenzuschüsse nach dem Anteil ihres Gesellschafteranteils beschließen.

Punkt 8

Neufassung der Kooperationsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Düsseldorf Vorlage 14/1607

Da die Stadt Düsseldorf beim Medienzentrum erheblich weniger Leistungen in Anspruch nehme, regt **Herr Kösling** an, im Stellenplan entsprechende kw-Vermerke anzubringen. **Frau Hötte** sagt zu, dass die Verwaltung diese Anregung im Rahmen der Stellenplanaufstellung prüfen werde.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Neufassung der Kooperationsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Düsseldorf wird gemäß Vorlage Nr. 14/1607 zugestimmt.

Punkt 9
Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler
Vorlage 14/1114/1

Herr Dr. Elster weist auf seine Irritation hinsichtlich der in Rede gestellten Verkleinerung des Raumprogrammes für die Nutzung durch den LVR beim 2. Bauabschnitt Stiftung Kunstfonds hin; schließlich sei dieser Eigentümer. **Herr Klemm** vertritt dieselbe Auffassung und erwartet eine Berücksichtigung.

Herr Runkler verweist auf die geführte Diskussion im Kulturausschuss; dieser gehe davon aus, dass auch die Stiftung ablehnend auf den Bescheid des Bundes reagieren werde.

Frau Karabaic bestätigt, dass das Kulturdezernat mit Bund und Land auf der Grundlage des bestehenden Budgets das Raumprogramm gemeinsam entwickle. Es bestünde ein Dissens zwischen der Haltung des Bundes, der darauf dränge, das Raumprogramm zwecks Investitionersparnis zu reduzieren und der bestehenden Beschlussfassung des Landschaftsausschusses, das Raumprogramm wie bekannt zu realisieren. Allein Letzterer sei aus Sicht des LVR maßgebend.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Das Konzept zum LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wird gemäß Vorlage Nr. 14/1114/1 zur Kenntnis genommen.
2. Der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen der Phase 1 mit Aufwendungen in Höhe von 412.870 € im Jahr 2017 wird zugestimmt.

Punkt 10
Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit
Einschränkungen im LVR-APX
Vorlage 14/1628

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss vertagt einvernehmlich die Beratung auf seine Sitzung am 14. Dezember 2016. Der Grund dafür sind die noch zu beantwortenden Fragen, die in der Sitzung des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung am 14. November 2016 aufgeworfen wurden. Für den Sozialausschuss am 28. November 2016 solle eine Ergänzungsvorlage erstellt werden, die dann in den nachfolgenden Ausschüssen beraten werde.

Punkt 11
Beteiligungsbericht des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zum 31.
Dezember 2015
Vorlage 14/1623

Herr Klemm fragt, ob für das Jahr 2016 eine Dividende der RWE AG zu erwarten sei.

Frau Hötte antwortet, dass dies für 2016 und voraussichtlich auch für die Folgejahre nicht der Fall sei. **Herr Klemm** erkundigt sich außerdem danach, was unter dem Begriff einer "qualitativen Teilhärtung" in Bezug auf die Erste Abwicklungsanstalt zu verstehen

sei. **Herr Soethout** sagt hierzu eine Klärung zu (siehe Anlage). **Herr Runkler** weist darauf hin, dass am 14. November 2016 die Rheinisch Westfälische Beteiligungs AG getagt habe. **Herr Dr. Elster** bietet an, hierzu unter dem Tagesordnungspunkt 20 "Berichterstattungen aus Beteiligungen und Mitgliedschaften" im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu berichten. **Herr Dr. Ammermann** lobt die Qualität des Beteiligungsberichtes.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Beteiligungsbericht des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zum 31. Dezember 2015 gemäß Vorlage Nr. 14/1623 zur Kenntnis.

Punkt 12

Richtlinie zur Kapitalanlage beim Landschaftsverband Rheinland Vorlage 14/1630

Frau Hötte ergänzt zur Vorlage, dass mit der Kapitalanlagenrichtlinie ein guter und sicherer Rahmen für die Kapitalanlage beim LVR bestünde.

Herr Klemm fragt, wie sich die konkrete Geldanlagepraxis beim LVR gestalten. **Herr Soethout** antwortet, dass der LVR hier eine differenzierte Strategie verfolge. Der LVR achte immer auf ausreichende Liquidität und müsse insofern kurzfristige Anlageformen nutzen. Durch eine Schichtung der Laufzeiten werde das Ziel verfolgt, möglichst geringe Verwahrgebühren zu verursachen und beim Festgeld eine möglichst hohe Verzinsung zu erreichen. Der LVR lege sowohl bei der Helaba, der Postbank, der Sparkasse KölnBonn sowie bei anderen Kreditinstituten mit ausreichender Einlagensicherung seine Liquidität an. Hinsichtlich der Pensionsrückstellungen führt **Herr Soethout** aus, dass hierfür Mittel in begrenztem Umfang im KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskasse angelegt seien, den auch andere Gebietskörperschaften für ihre Vorsorge nutzten. Nur für diesen Zweck würden langfristig angelegte Kapitalanlagen getätigt.

Die Richtlinie zur Kapitalanlage beim Landschaftsverband Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 14/1630 zur Kenntnis genommen.

Punkt 13

Neufassung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Landschaftsverbandes Rheinland Vorlage 14/1526

Die zur ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung erlassene Dienstanweisung wird gemäß Vorlage Nr. 14/1526 zur Kenntnis genommen.

Punkt 14

Integrationshilfen in Schulen und Kindertageseinrichtungen; aktueller Stand Vorlage 14/1666

Frau Hötte informiert, dass inzwischen alle Mitgliedskörperschaften des LVR die gewünschte Erklärung abgegeben hätten, Kostenerstattungsansprüche nicht bzw. nicht weiter zu verfolgen und ihre Zuständigkeit für Integrationshilfen nach gegebener Gesetzeslage anzuerkennen. Der LVR habe deshalb begonnen, die in der Haushaltsplanung für die Jahre 2017ff. zur Risikoabdeckung vorgesehenen Haushaltsansätze über den Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2017 / 2018 zu entplanen.

Weiter berichtet **Frau Hötte** von Gesprächen zwischen dem Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW, Herrn Dr. Klein mit ihr am gestrigen Abend und am heutigen Morgen mit der Landesdirektorin. Herr Dr. Klein hätte in den Gesprächen die

Erwartungshaltung der Kreise zum Ausdruck gebracht, dass die Rückstellungen für die Integrationshilfen in Höhe von 220 Mio. Euro sofort aufzulösen seien und noch eine Auszahlung im laufenden Jahr 2016 an die Mitgliedskörperschaften erfolgen solle. Zudem stellte er mit Verweis auf die Vorlage 14/1666 fraglich, ob die politische Vertretung hinreichend über mögliche Optionen einer Rückstellungsauflösung und Auszahlung an die Mitgliedskörperschaften informiert werde. In jedem Fall solle vermieden werden, dass der LVR Zuführungen in die allgemeine Rücklage, wie es die haushaltsrechtlichen Vorschriften vorsähen, vornähme. Er habe Frau Hötte unmittelbar und über die Landesdirektorin gebeten, sein Ansinnen im heutigen Finanzausschuss vorzutragen.

Frau Hötte stellt dar, dass die LVR-Verwaltung die Politik regelmäßig und transparent über den Sachstand und die möglichen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Risiko der Kostenerstattungen für Integrationshilfen informiert habe, zuletzt auch mit der Einbringung des Haushaltes im September 2016. Auch habe die LVR-Verwaltung die politische Vertretung darüber informiert, dass die Behandlung der Rückstellungsauflösung im Jahresabschluss 2016 erfolgen und über eine Auszahlung die politische Vertretung im Rahmen der Jahresüberschussverwendung entscheiden werde. Dies sei der haushaltsrechtlich vorgesehene Weg.

Da die Landesdirektorin Herrn Dr. Klein zugesagt habe, dass die Kämmerin die politische Vertretung detaillierter über mögliche bzw. nicht mögliche Optionen informiere, werde sie das Thema im interfraktionellen Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung am 18.11.2016 aufgreifen.

Der aktuelle Sachstand in der Angelegenheit "Integrationshilfen in Schulen und Kindertageseinrichtungen, sachliche Zuständigkeit" wird gemäß Vorlage Nr. 14/1666 zur Kenntnis genommen.

Punkt 15 **Haushalt 2017 / 2018**

Punkt 15.1 **Haushalt 2017 / 2018;** **Zuständigkeiten des Finanz- und Wirtschaftsausschusses** **Vorlage 14/1620**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss betrachtet den Haushalt 2017/2018 als eingebracht. Er vertagt einvernehmlich die Beratung auf seine nächste Sitzung am 14. Dezember 2016.

Punkt 15.2 **Senkung Landschaftsverbandsumlage für die Haushaltsjahre 2017/2018** **Antrag 14/136 Freie Wähler/Piraten**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Antrag 14/136 zur Kenntnis und vereinbart einvernehmlich eine Beratung in seiner nächsten Sitzung. **Herr Bayer** erläutert, dass der Antrag Anfang Oktober 2016 gestellt worden sei und sich demzufolge bis zu einer Beratung aufgrund von inzwischen möglicherweise eintretenden Erkenntnissen Veränderungen ergeben könnten. **Herr Dr. Ammermann** erklärt, dass der Antragsteller selbstverständlich eingetretene Veränderungen noch berücksichtigen könne.

Punkt 15.3

Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen Antrag 14/137/1 CDU, SPD

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachverhalt zum Thema "Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen" umfassend aufzuklären. Welche Maßnahmen und finanziellen Mittel zur Sachverhaltsaufklärung erforderlich seien, soll in einer Beschlussvorlage dargestellt werden.

Punkt 16

Anfragen und Anträge

Anfragen und Anträge wurden nicht gestellt.

Punkt 17

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Hötte stellt das vom Land NRW aufgelegte Förderprogramm "Gute Schule 2020" vor. Sie erläutert, dass der LVR hieran haushaltsentlastend partizipieren wolle. Der LVR erwarte Fördermittel in Höhe von etwa 10,6 Mio. € jährlich. Das Programm sei ab 2017 für die Dauer von 4 Jahren angelegt.

Herr Dr. Elster teilt mit, dass es auf Bundesebene noch ein weiteres Förderprogramm für Schulen gebe. Er fragt nach, ob dazu bereits Erkenntnisse bezüglich eventueller Fördermittel beim LVR vorlägen. **Frau Hötte** antwortet, dass dies noch nicht klar sei, aber innerhalb der Verwaltung ein Prüfauftrag dazu bestehe.

Punkt 18

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Köln, den 08.12.2016

Der Vorsitzende

Dr. A m m e r m a n n

Köln, den 06.12.2016

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

H ö t t e

**Niederschrift zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am
16. November 2016**

**Anlage zu TOP 11 – Beteiligungsbericht des Landschaftsverbands Rhein-
land (LVR) zum 31. Dezember 2015**

Textpassage des Beteiligungsberichtes zur Ersten Abwicklungsanstalt (EAA), Abschnitt
Finanz- und Leistungsbeziehungen, 1. Satz (S. 25):

„Im Zuge der Nachbefüllung hat sich der LVR im Jahr 2012 an den durch die Haftungsbe-
teiligten bereitgestellten Eigenkapitalziehungsrechten zu Gunsten der EAA über insge-
samt 480 Mio. € unter qualitativer Teilhärtung seiner bereits anlässlich der Erstbefüllung
gegebenen Garantiezusage mit dem rechnerisch auf ihn entfallenden Teilbetrag beteiligt.“

Erläuterung:

Bei der Erstbefüllung handelt es sich um die Übernahme von Vermögenswerten der
WestLB in 2009 und 2010. Die Nachbefüllung, also die Übernahme weiterer Vermögens-
werte, erfolgte im Rahmen der Aufspaltung der WestLB in 2012.

Seit der Erstbefüllung besteht gemäß einer Garantiezusage eine Pflicht der Beteiligten
zum Ausgleich liquiditätsmäßiger Verluste von bis zu 1 Mrd. €. D. h. sie sind entspre-
chend ihrer Beteiligungsquoten verpflichtet sicherzustellen, dass die EAA auch nach Ver-
wendung ihres Eigenkapitals jederzeit ihre fälligen Verbindlichkeiten begleichen kann.
Verbunden mit der Nachbefüllung erhielt die EAA zusätzlich sog. Eigenkapitalziehungs-
rechte von 480 Mio. €. Demnach sind die Beteiligten sowie auch der Finanzmarktstabilisierungs-
fonds bereits dann verpflichtet, der EAA Mittel (insgesamt max. 480 Mio. €) zur
Verfügung zu stellen, sofern das bilanzielle Eigenkapital unter einen Wert von 50 Mio. €
fällt. Diese Verpflichtung kommt somit grundsätzlich früher zum Tragen als die Verpflich-
tung im Rahmen der Garantiezusage; geht qualitativ also über die ältere Regelung hin-
aus. Dieser Aspekt wird in der obigen Formulierung als qualitative Teilhärtung bezeich-
net.